Bericht aus der Sitzung vom 20. November 2023

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 19.10.2023 bekannt:

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat der Einstellung von Frau Ulrike Zimmerer als Schulsekretärin in Teilzeit zu 50 % zugestimmt.

Windkraft in Hermaringen
- Vergabe der Projektierung

Bereits seit 2017 befassen sich Gemeinderat und Gemeindeverwaltung mit dem Thema „Windkraft in Hermaringen“, nachdem eine private Windparkentwicklungsgesellschaft bei der Gemeinde angefragt hatte, ob hierfür Interesse bestünde. Schon damals war es den Entscheidungsträgern der Gemeinde ein Anliegen, der kommunalen Verantwortung, dem Klimawandel durch den Ausbau der erneuerbaren Energien gerecht zu werden und die Pionierarbeit der örtlichen Bürgerenergiegenossenschaft „BürgerKraftwerke Hermaringen eG“, zu unterstützen.

Aufgrund regionalplanerischer Hemmnisse war es bis Ende 2022 leider nicht möglich, im Gemeindewald Windkraftanlagen zu bauen. Trotzdem beschloss der Gemeinderat im Frühjahr 2021 einstimmig, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sobald es planerisch möglich ist, Windkraft in Hermaringen realisieren zu können.

Besonders wichtig war es Gemeinderat und Verwaltung, das Heft des Handelns selbst in der Hand zu halten und das Feld nicht privaten Investoren zu überlassen. Wenn Windkraft in Hermaringen, dann zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger und nicht zum Wohle einiger Weniger oder gar Auswärtiger – so lautete von Anfang an unsere Devise!

Der sich mittlerweile im Verfahren befindliche Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbands Ostwürttemberg erlaubt nun die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindewald.

In Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung wurde im Frühjahr 2023 ein Leistungskatalog für potentielle Investoren erarbeitet, auf welchem diese ihre Angebote aufbauen mussten. In diesem Katalog wurde abgefragt, welche Wertschöpfung für die Gemeinde (und damit der gesamten Bürgerschaft) erfolgen wird (Mindestpachten, prozentuale Beteiligung am Nettostromertrag, Nebenleistungen wie Einmalzahlungen, Erstattung von Vorkosten, Ausgleichsleistungen) und welche direkten Beteiligungsmöglichkeiten die Bürgerschaft hat (über den Kauf von Anteilen an den BürgerKraftwerken, in Form von Bürgersparbriefen sowie über Bürgerstromtarife).

Von insgesamt 15 angefragten namhaften Projektierern, unter denen auch regionale Projektierer waren, haben 6 Projektierer (auch 2 regionale) bis zum Stichtag 21.06.2023 ein Angebot abgegeben. Die Auswertung der Angebote ergab, dass Vattenfall Europe Windkraft GmbH aus Hamburg das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die jährliche Mindestpacht pro Windkraftanlage, garantiert auf eine Laufzeit von 20 Jahren, die im Durchschnitt von den Anbietern der Gemeinde angeboten wurde, beträgt rund 210.000 €. Das Angebot von Vattenfall Europe Windkraft GmbH liegt deutlich über diesem Wert.

Die derzeitige Planung sieht vor, dass der Windpark aus 4 Anlagen im Gemeindewald, einer Anlage im Privatwald und einer Anlage im Staatswald von Forst BW bestehen wird. Insgesamt umfasst der Park somit 6 Anlagen.

Windkraft in Hermaringen bedeutet nicht nur aktive Unterstützung beim Kampf gegen den Klimawandel, sondern auch Sicherstellung einer von Börsenpreisen unabhängigen Stromversorgung der Gemeinde und vor allem auf 20 Jahre gesicherte Einnahmen in beträchtlicher Höhe zum Erhalt unserer Infrastruktur und Erfüllung aktueller und vielleicht noch kommender Aufgaben.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde Hermaringen der Vattenfall Europe Windkraft GmbH, Hamburg den Zuschlag zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen im Gemeindewald gemäß ihrem Angebot vom 21.06.2023 erteilt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Gestattungsvertrag zu verhandeln. Dieser wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Flurneuordnung „Güssenburger Weg“
- **Erbingung des ökologischen Mehrwerts – Bürgschaftsübernahme**
- **Übernahme und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen**

1. Bürgschaftsübernahme ökologischer Mehrwert
Die Landesregierung sieht in der Flurneuordnung ein Instrument zur Verwirklichung ökologischer Ziele im Einklang mit kommunalen und land- und forstwirtschaftlichen Belangen. In Flurneuordnungsverfahren ist zwingend ein ökologischer Mehrwert zu erbringen. Ökologischer Mehrwert ist die Summe aller ökologischer Maßnahmen und Leistungen, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Eingriffsausgleich hinausgehen. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen im Bereich von Biotopverbund, Generalwildwegeplan, Gewässerschutz sowie Arten- und Biotopschutz.

Aufgrund der Ergebnisse der Ökologischen Voruntersuchung wurde bei der Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze des Flurneuordnungsverfahrens beschlossen, den Offenlandbiotopverbund Trockene Standorte sowie die Biodiversität zu stärken. Die Festlegung erfolgte unter Einbindung der Gemeinde Hermaringen, des amtlichen und privaten Naturschutzes, der unteren Landwirtschaftsbehörde und der unteren Wasserbehörde.

Um bereits vor Aufnahme des Flurneuordnungsverfahrens ins Arbeitsprogramm die Erreichung eines ökologischen Mehrwerts zu garantieren, muss sich die Gemeinde verpflichten, 1 % der Verfahrensfläche aus ihrer Einlage bzw. durch Zukauf in der Flurneuordnung für ökologische Zwecke bereitzustellen. Die Gemeinde übernimmt damit eine Bürgschaft, die im Flurneuordnungsverfahren durch ein abgestimmtes Naturschutzprojekt abgelöst werden soll.

Für die Erbringung des ökologischen Mehrwerts wird die Gewährung eines Zuschlags zum Verfahrens-Grundzuschuss in Aussicht gestellt (Ökozuschlag).

Da in unserem Fall bereits beschlossen wurde, dass es keinen Landabzug für die Teilnehmer geben wird, ist der Beschluss nur eine Formalie. Der ökologische Ausgleich bzw. Mehrwert wird hier in jedem Fall durch die Gemeinde erbracht.

2. Übernahme und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen
Ein Flurneuordnungsverfahren wird nur angeordnet, wenn sich die Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss dazu verpflichtet, die im Rahmen des Verfahrens gebauten gemeinschaftlichen Anlagen (z.B. Wege, Gräben, ökologische Maßnahmen), nach Abschluss des Verfahrens zu übernehmen und sie danach auf ihre Kosten dauerhalt zu unterhalten.

Einstimmig wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde Hermaringen verpflichtet sich, zur Sicherstellung eines ökologischen Mehrwerts in der geplanten Flurneuordnung Hermaringen (Güssenburger Weg) 1 % der geplanten Verfahrensfläche aus ihrer Einlage bzw. durch Zukauf in der Flurneuordnung bereitzustellen. Die geplante Verfahrensfläche beträgt ca. 90 ha, 1 % hieraus umfasst ca. 0,9 ha.

2a. Die Gemeinde stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden.

Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.

2b. Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 2a Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.

2c. Die Gemeinde stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergemeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).

Brenzbahn Aalen - Ulm
- Neuer Standort für einen Funkmasten des bahninternen Mobilfunknetzes

Der Gemeinderat hatte nach mehreren Beratungen am 25.05.2023 schweren Herzens dem Standort für den Funkmasten am Bahnübergang zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte aufgrund der damaligen Aussage der DB, dass ein von der Verwaltung vorgeschlagener Alternativstandort Richtung Giengen funktechnisch nicht möglich sei und auch der zweite Standort in Richtung beginnender Bebauung wegen geschätzter Mehrkosten von 50.000 € abgelehnt wurde.

In der Bürgerfragstunde der darauffolgenden Sitzung am 22.06.2023 beklagten Anwohner die Situation und die Zustimmung des Gemeinderats zu diesem Standort. Daraufhin wurde seitens der Anwohner und der Gemeinde ein weiterer alternativer Standort vorgeschlagen, der sich etwas weiter von der bebauten Ortslage in Richtung Giengen befindet und die DB gebeten, diesen Standort auf seine Funknetztauglichkeit zu prüfen, da dieser aus Hermaringer Sicht wesentlich tragbarer wäre.

Nun hat der Projektleiter Telekommunikation der DB Netz AG, Herr Martin Haberstroh, der Gemeinde die gute Nachricht übermittelt, dass dieser Alternativstandort aus Sicht der Funknetzplanung „gerade noch im grünen Bereich“ ist.

Obwohl für diesen Standort Mehrkosten von rund 165.000 € gegenüber dem Standort am Bahnübergang anfallen, sind die Budgetverantwortlichen bei der DB Netz AG bereit, diese hohen Mehrkosten zu tragen, um die Situation vor Ort im Einvernehmen mit der Gemeinde und den Anwohnern abzuschließen.

Das für den Mobilfunkmast vorgesehene Grundstück befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg. Die Gemeindeverwaltung wird die DB Netz beim Erwerb des Grundstücks unterstützen.

Auf Nachfrage hinsichtlich der zu tragenden Mehrkosten wurde von der DB Netz AG die schriftliche Bestätigung erteilt, dass keine Kosten auf die Gemeinde und/oder auch die Anwohner zukommen, sondern diese von der DB Netz übernommen werden.

Obwohl Gemeinderat und Verwaltung sich mit den Anwohnern über diese Lösung freuen, wird von Seiten der Verwaltung angemerkt, dass das gesamte Verfahren samt seinen Irritationen hätte vermieden werden können, hätte die DB bereits dem von der Verwaltung vor 2 Jahren vorgeschlagenen Alternativstandort in Richtung Giengen zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte per einstimmigem Votum dem Alternativstandort für den neu zu errichtenden Mobilfunkmast der Deutschen Bahn auf den Flst.Nrn. 4148 und 4149 zu. Dieser Standort liegt außerhalb der bebauten Ortslage in Richtung Giengen, nördlich der B 492 – Ortsumfahrung.

Bebauungsplan „Fuß- und Radwegebrücke“ in Giengen
- Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 den Entwurf für den Bebauungsplan „Fuß- und Radwegebrücke“ in Giengen gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung einer Verbindung zwischen dem Gebiet nördlich der Bahn (Bereich Bahnhofstraße) und südlich der Bahn (Bereich Sundgaustraße) über eine Fuß- und Radwegebrücke.

Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde keine Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes „Fuß- und Radwegebrücke“ in Giengen und dessen bauordnungsrechtliche Festsetzungen erhebt, da keine Belange der Gemeinde Hermaringen berührt bzw. beeinträchtigt werden.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über vier Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Amselweg 7

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Abstellraum, Amselweg 8

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Abstellraum,

Amselweg 10

- Neubau eines Carports, Panoramastraße 8, Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kupferschmied“ hinsichtlich der Bebauung außerhalb des festgesetzten Baufensters